

Pädosexuelle auf dem Vormarsch?

Am 19. Oktober dieses Jahres hat der Bundestag in seiner 131. Sitzung eine Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucks. 20/8782) zur Ergänzung von Art. 6 Abs. (2) GG – Kinderrechte – mehrheitlich angenommen (mit Ausnahme der AFD-Fraktion) und dem BMFSFJ und BMJ als Material überwiesen. Der Beschlussempfehlung liegt eine Sammlung von 26 Petitionen zugrunde.

Pikant daran ist: Eine der Petitionen stammt von der „Krummen 13“, einer Pädosexuellengruppe (Petent Dieter Giesecking) mit 71 Unterzeichnungen. In dieser Petition (Nr. 95231) wird u.a. *„das Recht (des Kindes) auf Mitsprache in allen Angelegenheiten, die ihr seelisches, geistiges und körperliches Wohlergehen betreffen“*, gefordert. Begründet wird die Beschlussempfehlung mit dem Hinweis auf den Koalitionsvertrag, in welchem vereinbart ist, Kinderrechte ausdrücklich im GG zu verankern.

Herr Giesecking frohlockte schon: „Erstmals seit dem Bestehen von K13online vor über 20 Jahren wird nach der Abstimmung eine K13-Petition den Gesetzgeber & alle Fraktionen im Bundestag erreichen.“

Wie konnte das passieren? Wahrscheinlich, weil der Petitionstext unverfänglich formuliert und das Anliegen des Petenten vom Petitionsausschuss nur oberflächlich geprüft worden ist.¹ Denn die wahre Absicht hat der Petent auf der Internetseite der Pädosexuellengruppe erläutert: „Die Forderungen von K13online...gehen jedoch über die Zielsetzungen der Bundesregierung hinaus. Bei allen vorgesehenen Kinderrechten muss zusätzlich auch die **sexuelle Selbstbestimmung** geschützt und ins GG aufgenommen werden.“

Und zu einer weiteren Petition, die sexuelle Identität (Art. 3 Abs. 3GG), auch ein Projekt von B90/Die Grünen betreffend, heißt es bei „K13online“:

„Bei der sexuellen Identität muss auch die Pädophilie mit einbezogen werden. Gerade die Pädophilen müssen grundsätzlich vor Diskriminierung im GG geschützt sein. Und zwar ganz unabhängig vom Sexualstrafrecht. Denn die weit überwiegende Mehrheit der geschätzten 250 Tausend Pädophilen begeht keine Straftaten dieser Deliktsarten. Die Pädophilie ist eine eigenständige sexuelle Identität. Der Petitionsausschuss des Bundestages wird sich bei seinen Beratungen damit beschäftigen. Danach wird es eine Beschlussempfehlung des Bundestages geben...“

„Sexuelle Selbstbestimmung“ in diesem Sinne soll nahtlos in Kindesmissbrauch übergehen. Dem gilt es zu begegnen.

Die „Krumme 13“ schießt nun übrigens auch gegen die Lesben im Vorstand des Schwulen Museums Berlin, die eine fundierte, professionelle Ausstellung zum Thema „Aufarbeiten: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Zeichen von Emanzipation“ mit kuratiert haben, s.a. <https://reduxx.info/germany-gay-pedophile-activists-call-for-lesbians-to-be-removed-from-berlin-lgbt-museum-over-opposition-to-pedophilia/>.

Berlin, den 30.12.2023

Gunda Schumann ©
Vorständin
LAZ reloaded e.V.

¹ Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Martina Stamm-Fibich, meinte in einem Antwortschreiben dann auch, sie verlasse sich zur Aufdeckung der Autorenschaft von Einzelpetenten auf die Initiative engagierter BürgerInnen.